Die Constitution.

Tagblatt

für constitutionelles Volksleben und Belehrung.

Verlags-Buchhandlung: J. Wenedikt.

Verantwortlicher Redakteur: L. Häfner.

Motto: Freiheit und Arbeit!

Nr. 15. Wien, Freitag den 7. April. 1848.

Verantwortliches Ministerium und Nationalgarde.

Forsetzung.

Die Wage der Gerechtigkeit in unserm freien Lande hält mit starker Hand derselbe der in mannigfaltigem Wechsel bald Politiker, Verweser der Finanzen, bald Justizmann war. — Das dankbare Vaterland und die sein Universal Talent anerkennende Regierung beeilte sich, als er als Hofkammerpräsident überflüßig erschien, eine bei dem beschränkten Stande passender ämtlicher Stellungen für verdienten Adel, eine neue Stelle, nämlich die eines zweiten Präsidenten der obersten Justiz eigens für ihn zu creiren und aus den Ueberschußgeldern des Staats-Einkommens zu dotiren. —

Man spricht, Eine seiner ersten Bestrebungen gehe dahin, ein öffentliches Gerichtsverfahren zu instruiren, welches wo möglich doch geheim bleibe und den Wahlpruch über dem Burgthore: justitia regnorum fundamentum, neu vergolden zu lassen.

Ja, auf der Liste unseres verantwortlichen Ministeriums weilt mit Liebe der Blick bei zwei Namen — die gleich lichten Sternen in einer dunkeln Nacht darin glänzen. — Sie brauchen nicht genannt zu werden. — Es kennt sie jeder — es liebt sie jeder — nur nicht die Finsterlinge, die die Freiheits-Sonne gleich den Nachteulen, zwar verscheucht — aber nicht vernichtet hat, und die immer und immer auf Dunkelheit hoffen.

Bildende Kunst.

Reform der Wiener Kunstschule.

Die Sängerknaben eines hiesigen Theaters rückten vor Kurzem in geschlossener Phalanx vor die Thüre ihres Chormeisters und forderten mit trotziger Miene „Erhöhung der Gage und Verminderung der Arbeitszeit" mit der Drohung: sie seien entschlossen, im Falle ihre Petitionen keinen Erfolg hätten, von diesem Augenblicke an nicht mehr zu singen, ja jeden von ihnen selbst, der dieß thäte zu „schlagen"!! Der Gesangsmeister wollte Anfangs diese auf höchst ungesetzlichem Wege in brutaler Weise vorgebrachten Forderungen zurückweisen, war jedoch bald gezwungen der Gefahr zu weichen und — hat Alles bewilligt. Das ist traurig, sehr traurig, denn ein solches Beispiel weckt in vielen Andern die Ueberzeugung, man könne jetzt in Oesterreich Alles was man wünsche durchzusetzen, seinen Obern abnöthigen. Was Wunder also, wenn das ohnedem so arg grassirende Reformfieber bereits die sonst so friedlichen Schneider, Maurer, Schmiede u. a. m. befallen hat. Zu diesen nun haben sich in neuerer Zeit, wohl durch das gefährliche Beispiel der Schriftsteller verleitet, die Wiener Maler gesellt. Ein Haufe, doch nein, ein Theil der Künstler und Kunstjünger Wiens versammelte sich bereits zu wiederholten Malen bei St. Anna, um eine in unserer Kunstwelt bisher unerhörte Demonstration zu machen und dort, im wildesten Durcheinanderschreien und unordentlichsten Vorbringen der zügellosesten Wünsche*) nein, Forderungen bemerkt der Patriot mit Schmerz und Entsetzen, daß diese Leute nichts weniger im Sinne führen als: eines der herrlichsten Institute seinem Amte das schon so lange gut besteht und aus dem so viele der größten Künstler hervorgegangen, total umzustürzen oder wie sie sich anmassend genug ausdrücken, zu reformiren (!!) nämlich die ka-ka Akademie der Künste zu Wien.

Bei den zahlreichen überaus schwierigen und ungleich wichtigeren Aufgaben und wahren Riesenarbeiten, mit denen gegenwärtig unsere Staatverwaltung überflutet wird, muß selbst der Radikalste zugeben, daß ein solches von den sogenannten „gebildeten Künstlern" nur zur Vermehrung der allgemeinen Verwirrung beitragendes Reformgeschrei, gelinde gesagt nicht an der Zeit sei, da man aber das Terrain der Schlacht schon betreten und die Sache nimmer für eine spätere, ruhigere Zeit aufbewahrt werden kann, so sind wir entschlossen die

*) Z. B., die Akademie soll eine Akademie für Alle Künste sein. Also auch Tanz! bei St. Anna! Wahrscheinlich um aus den Tänzerinnen die Modelle zu rekrutiren.

Reformfrage von unserer Seite zu beleuchten, und die Schmähungen der Reformsüchtigen durch getreue Darstellung der ausgezeichneten Glanzseiten jenes Institutes zu paralisiren.

Die Wiener Kunstakademie besteht aus vier Abtheilungen, der für Malerei, Bildhauerei, Baukunst und Kupferstecherei, deren jeder mehrere Professoren vorstehen, unter der unmittelbaren Leitung der Direktoren und der Oberleitung des Vice-Präses des kaiserl. Rathes Hrn. v. Remy. Wir fangen von Oben an und geben hier eine kurze Charakteristik der bedeutendsten dieser Männer.

Herr v. Remy. Obgleich nicht für das eigentlich technische der Anstalt, nicht für die Kunstsäle, sondern für die Sachen der akademischen Kanzlei da, obgleich überzeugt von der trefflichen Besetzung der Professuren und der genialen Leitung des Direktorats hat sich Hr. Remy, das muß jeder Künstler sagen, seit jeher besonders dadurch die Liebe aller Zöglinge erworben, indem er häufig persönlich nachforschend diese gegen allfällige Unziemlichkeiten von Seite der Lehrer in Schutz nahm. Sein leutseliges Entgegenkommen, sein oft mit Anstrengung und der Gefahr seine Stelle zu verlieren durchgesetztes Bestreben, große Summen Geldes herbeizuschaffen zum Ankaufe der ausgezeichnetsten Musterwerke der neueren Kunst zum Nachbilden für die Schüler, ist nicht das kleinste Verdienst, das der wackere Mann um die Akademie hat. Wozu mehr Worte? Man gehe und sehe sich die Wände und Säle unserer Kunstschule an. Wir kommen nun zur Malerei.

Direktor Petter. Ein Mann von durchdringendem Verstande, Witze und hoher Bildung, ganz geschaffen ein solches Institut zu leiten und zu solcher Blüthe emporzubringen. Wie erforderlich, ist er auch im Stande seinen Untergeordneten als Künstler zu imponiren. Ich erinnere hier bloß an das höchst großartige Werk: Tod des heil. Wenzel, für die Ollmützer Kirche bestimmt. Wer hat nicht an diesem Bilde die frische feurige Inkarnation, dieses bewunderungswürdige Helldunkel, die edle Auffassung und korrekte Zeichnung bewundert. Schade, daß der 18 Fuß lange Saal des politechnischen Institutes uns dieses Riesenbild zu nahe vor die Augen brachte, der Beschauer hatte es lieber in einer unendlich weiteren Entfernung von sich gewünscht. Was wir schon bei Hrn. Remy von der geistreichen Sorge für den Fortschritt der Anstalt sagten, gilt auch für Hrn. Petter.

Professoren. Joh. Ender. Kleiner Mann, aber jeder Zoll ein Künstler. Nicht Geld ist der Zweck seines Strebens, die Ehre ist's, die Kunst, die großen

pekuniären Errungenschaften (an Häusern, Geld, Aktien u. s. w.) demungeachtet seines fabelhaften Fleißes verwendet er bekanntlich ganz zur Unterstützung dürftiger Künstler und Kunstjünger. Wahrlich eine edle Größe!

Kupelwieser. Eine weit mehr im Auslande als bei uns bekannte und gewürdigte Individualität. Großer Historienmaler. Unerschöpflich im Auffinden neuer Stoffe, besonders aus der deutschen Geschichte. Wir erinnern an sein Bild, des Kaisers Leopold für Frankfurt, und an die große Himmelfahrt Mariä. Die ihm von seinen Feinden aufgebrachte Beschuldigung der Bigotterie zerfällt demnach in ihr lächerliches Nichts.

Führich. Heiterer, freisinniger Fortschrittsmann mit ewig jugendlichem Geschmack und siegreicher konsequenter Vertheidiger dieser Ansicht: „Es gibt keine Kunst, außer eine katholische." Welchen Punkt seine Kunst bereits erreicht habe, zeigt eines seiner letzten größeren Werke al fresco — die 14 Stationen in der Jägerzeilkirche.

Waldmüller. Künstler und Schriftsteller. Geliebt wegen seiner Liebe zur Jugend und seines herzlichen Einverständnisses mit seinen Herren Collegen, unermüdlich im Unterricht, ohne Egoismus und Eitelkeit. Von seinem schriftstellerischen Wirken erwähnen wir bloß die verdienstvolle Broschüre über den Kunstunterricht unter dem beiläufigen Titel: „Kunst, in drei Monaten ein Künstler zu werden."

Geiger. Offizier beim Künstlercorps, also jedenfalls kein gemeiner Künstler. Stupendes Wissen verbunden mit der geistreichsten Naturfrische. Seine force ist das Kolorit. Zeichenlehrer in hohen und allerhöchsten Häusern. Seine Werke schmücken jährlich die Kunstausstellung, die Läden der Kunsthändler und die illustrirten Bücher. Wir erinnern an „Apotheose an Beethoven."

Perger. Kunstschriftsteller und Maler. Der Kapisfran des akademischen Fortschrittes; berechtigt zu den größten Hoffnungen.

Stöber. Hauptmann des Künstlercorps und Kupferstecher, malt auch die schönsten Oelbilder, vielfach vom Kunstverein ausgezeichnet und bedacht.

Käsmann. Bildhauer, feiner Hofmann und berühmter Künstler, unendlich produktiv und fleißig.

Kellhofer. Künstlerische Notabilität, jedoch verkannt. Seine Sorge war stets die Elementarzeichenschule mit den besten und vortrefflichsten neuesten französischen Blättern und Arbeiten aus eigener Hand zu bereichern.

Baukunst. Um die Schule der Baukunst der Wiener Akademie glänzend

u repräsentiren, nenne ich bloß drei Werke: das Rathhaus in Prag (in seiner früheren Gestalt), das Carltheater und die Jägerzeilkirche, das sind die Werke des Hr. Nobile, Direktor, van der Null und Sickhardtsburg, Rösner.

Dr. Nobile. Unermüdlicher Neuerer und Verbesserer, Mann des modernen Fortschrittes, lebt und wirkt nur im freundschaftlichsten Einverständnisse mit den Professoren. Diese echten siamesischen Kunstzwillinge voll Artigkeit und feinster Zartheit in Behandlung der Jugend widmen sich ganz dem Unterrichte, was sonst bei Professoren der Baukunst selten und eine schwere Aufgabe ist, weßwegen auch die meisten oft zwei, drei Monate hindurch ausbleiben, nichts vortragen aber doch den Schülern die Zeugnisse ausstellen.

Theorie. Um nicht etwa über der Technik in der geistigen Bildung zurückzubleiben besteht auch eine theoretische Abtheilung und eine großartige Bibliothek. Die Vorlesungen der Herren Prof. Trost, und Viele andere über Aesthetik, Kunst und Weltgeschichte erfreuen sich des Beifalles aller Schüler. Ueberhaupt herrscht hier in den unzähligen Portefeuilles eine musterhafte Ordnung und ein freundliches Zuvorkommen der akademischen Schuldiener wie in allen anderen Abtheilungen. In aller Ruhe treiben diese Leute ihr, wenn auch unbesteuertes so doch einträgliches Krämer- und Greislergeschäft zur Bequemlichkeit der Schüler. — Dieß also wären die Männer denen die vaterländische Kunst anvertraut ist. Wahrlich sie wetteifern mit den unzähligen Mäcenen die Wien in sich schließt, für die gute Sache der Kunst. Der Lehrkörper der Akademie wird mit Recht zu den wichtigsten artistischen Unternehmungen, die Wien und Oesterreich betreffen, als höchste geistige Autorität zu Rathe gezogen, z. B. in der Malerei für den Kaiserpreis. Es ist nämlich nicht leicht, für muthvolle kühnstrebende Kunstjünger eine schwere Aufgabe zu finden. Da leistet nun die Akademie das Möglichste. Wer erinnert sich nicht an das pikante Kaiserpreisbild: „Joseph, der seinen Brüdern den Traum erzählt" ferner bei Bauten und Aufstellung öffentlicher Monumente, damit dieselben als Denkmal unseres geläuterten Geschmackes der Nachwelt überliefert werden, gibt die Akademie ihr entscheidendes Votum. Mit ihr auf vertraulichem Fuße steht der Wiener Kunstverein, eine Anstalt, keine Lotterie, die besonders den Zweck verfolgt, mittellose Kunstjünger zu unterstützen. In diesem Punkte wetteifert sie mit der Akademie, welche das jährlich durch die Ausstellung zusammengebrachte Geld zu demselben Zweck verwendet.

Was will man, frage ich jetzt, gegen einen solchen Körper vorbringen,

das nicht eben so lächerlich als böswillig wäre. Wir haben glücklicher Weise die Gelegenheit gehabt, mehre der Reformwüthigen zu belauschen und auszuforschen, und theilen hier um das Unsinnige ihrer Wünsche öffentlich zu machen, einiges mit. Seltsam ist zu sehen, wie gerade diejenigen die früher die speichelleckerischsten Apologeten der Akademie waren, jetzt als Reformer herumschreien und da es eben Mode ist „sich an die Spitze" stellen. Mehr eitel als edel melden diese Herrn ihre rühmliche Mitwirkung nach dem vorgeblichen Entschlusse der Akademie: diese wünsche selbst eine Reform vorzunehmen, und trage darauf an, die Künstler, Kunstjünger und Kunstschriftsteller Wiens möchten in mehren Sektionen ihre Wünsche berathen und schriftlich dem akademischen Senat vorlegen, der es dann vielleicht an den Herrn Minister des Innern gelangen läßt. Statt vieler geben wir hier eines der bereits vorbereiteten Blätter das uns zufällig in die Hand gekommen ist. Es rührt von einem Menschen her, dessen Tollkühnheit der Kunstwelt bereits durch die Grenzboten zu Genüge bekannt ist.

Petitionen. Im Namen mehrer Künstler an die k. k. Akademie der Künste gerichtet, von V. Siegländer, Historienmaler.

1. Entfernung sämmtlicher Directoren und Professoren der Akademie als zu ihrem Amt untauglich, als verjährt und jedem Fortschritt abhold, und Ersatz ihrer Stellen durch bessere vaterländische Künstler z. B. v. Schwind, Rahl, Pollak, Hayez, Max Schaller, Förster u. dgl.

2. Gänzliche Reform des Kunstvereines. Unabhängigkeit desselben von der Akademie. Wahl eines neuen Vorstehers, der kein Baron und Kunstdilletant ist, und der auch ohne Bestechung seiner Kammerdiener zu sprechen ist.

3. Öffentliche Rechnungslegung über die akademischen Gelder.

4. Unterstützung mittelloser Künstler und Kunstjünger, und zwar auch solcher, die nicht die Akademie besuchen, mit barem Gelde, damit dieselben etwaige Skizzen und begonnene Bilder auszuführen im Stande seien.

5. Freie Wahl des Stoffes für die Preisbilder der Historienmalerei, jedoch mit Hinweisung auf die Geschichte Deutschlands.

6. Ankauf ausgezeichneter Kunstwerke als Muster für die Schüler und Hinwegräumung der Charteken bei St. Anna.

7. Ein eigenes permanentes Gebäude zur Aufstellung von Kunstwerken, freier Eintritt, wenigstens für Künstler.

8. Weibliches Modell.

9. Erhöhung des Gehaltes der Professoren.

10. Berufung zweier ausgezeichneter Schriftsteller für die Theorie, Kunst und Weltgeschichte, und Anschaffung der besten neuern Kunstblätter und Zeitschriften; für die Bibliothek beständiger Lesesaal.

11. Kein Sohn oder Verwandter eines Directors oder Professors darf mit dem Preise betheilt, und ohne Zuziehung fremder Kunstrichter darf überhaupt nicht beurtheilt werden.

12. Abdankung des Herrn Kraft, Directors der Bildergallerie, als Haustyrannen.

Was soll man nun zu solchen eben so bösen als kostspieligen Propositionen sagen? wahrlich man kann denjenigen nur bedauern, der da verblendet genug ist zu hoffen, es werde der Reformpartei je gelingen, Männer zu stürzen, die in der Gunst so vieler noch am Ruder stehender hoher Staatsbeamten so fest stehen, wie diese selbst in der Gunst — des Volkes.

V. Siegländer.

II. Blicke in die Zeit.

Die Erscheinung eines neuen Preßgesetzes hat einen Ausruf des Entsetzens hervorgerufen, zu welchen sich die Universität und die Intelligenz der Hauptstadt vereinigten. Das Medusenhaupt des alten Systems blickte aus seinem Inhalt noch einmal auf das verjüngte Oesterreich. — Wir wollen uns nicht in eine Erörterung seines Inhaltes einlassen, nicht erwähnen, wie die Konstitution durch dasselbe herabgewürdigt worden, der nur der geheiligten Person des Herrschers zukommende konstitutionelle Schutz der Unverletzlichkeit auf alle Glieder der kaiserlichen Familie ausgedehnt worden ist, nicht anführen, welche Beschränkungen dem öffentlichen Verkauf von Flugschriften, und der Verbreitung dringender Ansprachen an die Mitbürger durch Anschlag der Kundmachungen an öffentlichen Plätzen zugedacht worden sind, sondern wichtigere und dringendere Fragen in Erörterung ziehen, welche dem öffentlichen Leben unendlich näher stehen. In einem Augenblicke, wo die reichste, blühendste Provinz des Kaiserreiches sich von der Monarchie loszureißen droht, Ungarn kaum begütigt ist, Böhmen noch in Verhandlung mit der Regierung stand, wird ein Gesetz, das den Stämpel der Reaction an der Stirne trägt, unvorbereitet, in dem, dem gestürzten Systeme eigenthümlichen Geiste der Ueberraschung, mit unverzüglich eintretender bindender Kraft, einem eisernen Joche gleich, der Hauptstadt auf den Nacken

geworfen, in einer Zeit, in welcher das Vertrauen die Liebe und Aufopferung der Völker die einzige Stütze des Thrones sind, ein Erisapfel — in den Schooß der Residenz und vielleicht auch — der Provinzial Hauptstädte in einem Augenblicke, wo die Beruhigung der Gemüther so sehnlich gewünscht und redlich angestrebt wird, der Funke des Mißtrauens zur hellen Flamme angefacht. So ist denn die Parthei des Fortschrittes unter dem Damoklesschwerte dieses Gesetzes von neuem zum Kampf mit dem furchtbaren Systeme aufgerufen, welches die kurze Schilderhebung dreier Tage nicht in's Grab stürzen konnte, so ist ihr denn auch das heilige Recht verliehen, für die Völker Oesterreichs todesmuthig in die Schranken zu treten, rücksichtslos den Schleier vom Haupte dieser düstern Erscheinung zu ziehen und aus ihren bleichen Zügen den furchtbaren Inhalt der Todesbotschaft zu entziffern, welche in den Zeilen dieses Gesetzes an die Völker, an die freien Völker des Vaterlandes ergangen ist. Wenn auch inmittelst eine Abänderung desselben erfolgt sein sollte, wir fragen, wie soll der Zustand Oesterreichs in kommenden Zeiten sich gestalten, wenn zu gewärtigen ist, daß jeder Fortschritt, jede Entwicklung der heilig und unverbrüchlich verheißenen Freiheit mit einem Kampfe verbunden sein soll, welcher die edelsten Kräfte der Intelligenz in Anspruch nimmt, das Land in fieberhafter Spannung und Aufregung erhält, Handel und Gewerbe von Woche zu Woche lähmt und unterbricht, die ruhigsten, friedlichsten Gemüther erbittert, und lebhaftere Geister in kürzester Frist über jede Schranke der Mäßigung hinreißt. Wo ist das Schwert, das jene Hyder der unseligen Verblendung in's tiefste Herz zu treffen vermöchte, weßen Mund spricht die Worte aus die solchen Beginnen ein tödliches Gericht würden, welche Stimme reicht mit Sicherheit in jene Sphären, von welcher dieser Verrath an Kaiserwort und Freiheit ausging, um veraltete, tiefwurzelnde, unauslöschbare, ja wir müssen annehmen, bis zum Haß der Völkerfreiheit gesteigerte Anmaßungen und thörichte, ja blödsinnige Bestrebungen zu verscheuchen, zu überwinden, für immer zu fesseln und zu vernichten. Der edelsten Volks- und Freiheitsfreunde Herzblut soll wohl den Bund Oesterreichs mit der Freiheit besiegeln, die zu groß, zu herrlich, zu tief ersehnt war, als daß wir selbst in so namenlos kurzer Frist, nach so furchtbarer Knechtung sie für errungen und gesichert hätten ansehen können. Dieß tiefe Gefühl, verbunden mit unauslöschlicher Liebe für Freiheit und Fortschritt, Volksglück und Vaterlandsgröße haben uns bewogen, über die Prüfung des Inhaltes des mehr erwähnten Preßgesetzes hinausschreitend, seine Tiefen zu ergründen, und die mächtigen Wurzeln blos zu legen, mit welchen es in den

Abgrund des gestürzten Systems, ein echtes Schooßkind seine Pflege, reift. — Nicht verbergen, nicht verhehlen konnte sich der Geist aristokratischer Anmaßung und bureaukratischen Hochmuthes, welchen in der allgemeinen Bewegung der Völker, in dem Ausbruch verjährten Grolles, der geknechteten und getretenen Gefühle, in dem Aufjauchzen der durch Gottes Hauch befreiten Herzen, um die träumend willenlose, von fremden Einflüßen aufgestachelte Regung einer ja so sicher und für immer in den schlammigen Pfuhl der Unwissenheit und üppigsten Genußsucht versenkten, ewig trägen Menge sah, — als er jene für ihn selbst verrätherische Gliederung, strafwürdige Handlungen ersann, des Monarchen geheiligte Person, alle Glieder einer erlauchten Familie zur Seite stellte, welche er unter dem Purpur, wann immer noch zu verhüllen, für nöthig finden würde, um sie als theilhaft der Regierungsgewalt darstellen zu können, während er allein es sein würde, der in Mißbrauch ihrer europäisch gepriesenen Herzensgüte, Frömmigkeit und Redlichkeit, breit und sicher unter der dann so weit reichenden Aegyde der Majestät wuchern sollte und möchte; verbergen konnte er noch minder wie verächtlich ihm das Kleinod der Konstitution sei. Das noch nicht verfaßte Staatsgrundgesetz bedurfte keines Schutzes vor Schmähungen. Der Bürger, der es nicht hoch und heilig hält, ist nicht werth seiner hohen Wohlthaten theilhaft zu werden, und seine welthistorische Größe und Bedeutung reicht das unbesonnene Wort des Vereinzelnten nicht, und es ist doch nicht anzunehmen, daß beabsichtigt wurde, in gleicher Weise „provisorisch" die Konstitution zu ertheilen, und durch ein ähnliches bestehendes Preßgesetz sohin Eine Nachtgeburt durch die Andere zu schützen. Aeußerst wohlig und behaglich muß sich das Kind der alten Beamtenwelt fühlen, wenn es sich auch in der neugewordenen Welt dee Völkerfreiheit so sorglich bedacht fühlt. Wir erlauben uns ungescheut für die Mehrzahl der konstitutionellen Staatsdiener auszusprechen, daß sie selbst solch' schmälichen Schutz entrüstet zurückweisen. Sie wollen redlich, offen, frei, in ihrer Amtssphäre handeln, für und mit ihren freien Brüdern. Sie sagen sich freudig los von dem Geiste des morschen Systems, und in ihrer Brust das warme fühlende Herz noch tragend, jubeln sie mit uns ob ihrer eigenen Wiedergeburt, und erkennen im Staatsdienste, vor Allem den erhöhten Ausdruck rein menschlicher und bürgerlicher Thätigkeit.

Mächtiger jedoch tritt der düstere Geist des Gesetzes aus dem von ihm gewählten fortwährend wiederkehrenden und so gedankenarmen Ausdrucke „Schmähung" hervor. Ist doch Oesterreichs Schriftsteller oder Denker hierin

einem Hündlein gleichgestellt, das seinen Geifer von des Thrones Höhen bis zu des letzten Bürgers Heerde herab, gleichmäßig spinnend, zöge und nur Einen keifenden Laut für jede Erscheinung hätte, die seinem blöden Auge mißliebig entgegentönte. Von der Bank der Geschwornen ist dieser immer unglücklich gewählte Ausdruck fast unschädlich, sie tragen das Bewußtsein der Volksstimmung in ihrer Brust, und werden die kühnste Sprache des herbsten Tadels gegen die Regierung billig finden, wenn sie selbst, und mit ihnen, ja vor ihnen die Gesammtheit über ihr Gebahren den Stab gebrochen haben. In den Händen landesfürstlicher Richter ist das gleiche Wort ein Schwert, mit welchen die Freiheit vom Leben zum Tode gebracht wird, mit diesem einzigen Worte ist die Opposition der Preße unmöglich gemacht, vernichtet, die Regierung trägt für immer eine Indemnitätsbill in das Tagebuch ihres vor jedem Angriffe gesicherten Waltens ein. Aber noch mehr, das letzte, heiligste Recht ist der Preße entrungen, mußte von diesem Geiste ihr geraubt werden, ein Recht welches ein reifes, im Genuß constitutioneller Rechte starkes Volk nur in den äußersten Fällen heilige Selbsthilfe in Anwendung bringen wird, das Recht der überraschenden, unmittelbaren, einem Feuerstrahl gleich zündenden Anspruche an die Gesammtheit durch Maueranschläge, die da hereinbrechen, wie die richtende Schrift an der Wand des Königshauses, durch Blätter, die der Baum der Weltgeschichte nur in den Tagen, wo der heftigste Sturm seine Krone durchwühlt, auf die stumm harrenden Völker streut. Und so mußte der erfahrene Blick jener Staatskünstler, so ihre Wissenschaft uns zur Knechtung Oesterreichs verwendeten, jene lichten Kraftpunkte des öffentlichen Lebens in bescheidenen Abtheilungen des Preßgesetzes zu verdüstern, und einem ewigen Verlöschen entgegenzuführen. — Wir wiederholen es, welche Zukunft ist Oesterreich beschieden, wenn solche Geister in der Nähe des Thrones walten, wenn provisorische Gesetze solchen Kampf veranlassen, wenn die Erfahrungen, die gedrängten Erfahrungen des gesammten Europa's das eisige Mark in den starrenden Adern überlebter Staatsmänner nicht zu lösen vermögen, wenn das für immer geglaubte System in solcher Kraft wieder zu erstehen vermag, und in diesem Gesetze nur ein Vorspiel jener Kämpfe entwickelt hat, welche die Erlangung der Constitution selbst uns bereiten, von uns fordern wird.

Und unter diesem Gesetze, — es sei mit aller Macht seiner unermeßlichen Bedeutung tief in unserer Seele geschrieben, sollte das heiligste Kleinod der Völker, die Sehnsucht unserer Lebensjahre, die Hoffnung und Freude unserer

Zukunft, die Constitution selbst berathen werden. Wir sind es uns und Europa schuldig, uns als wachsame Vorkämpfer der Freiheit zu erweisen, nicht den Glauben aufkeimen zu lassen, daß ein Freiheitsschwindel von kaum einem Monate genügt habe, um alle politische Kraft, Strebsamkeit und Ausdauer in unserer Brust zu verflüchtigen. Wir bereiten uns im Gegentheile vor, mit den Waffen des Geistes, auf gesetzlichem, constitutionellem Wege alle Freiheit zu erringen, wie nur irgend ein Volk der Erde sie genießt.

Wenn das vorliegende Gesetz auf einem ähnlichen deutschen Gesetze basirt seyn soll, so wurde vor Allem gänzlich übersehen, daß letzteres für ein Geschwornengericht abgefaßt war, daß zwischen Straf- und Gesetzgebung des constitutionellen Staates, welche die Juri handhabt, und jener der absoluten Monarchie, welche nur landesfürstliche, und abhängige Richter kennt, jener wichtige Unterschied waltet, daß erstere Gesetze im weiten Umrissen, dem Rechtsbewußtsein des Volkes durch seine Geschwornen anvertraut, die weiten Gränzen mit seinem künftigen Walten erfüllen, während die letztren den scharf bezeichneten Begriff der strafbaren Handlung einem Beamten nur zur Erhebung des Thatbestandes, und logischen Subsumirung des Erforschten unter der gesetzlichen Form übergibt, wornach ein Gesetz mit der Freiheit constitutionellen Lebens in den Händen des Richters der absoluten Monarchie, wir wiederholen es, nur ein zweischneidiges Schwert für Freiheit und Fortschritt seyn kann. Der abhängige Richter steht an der Grenze seines Lebens und seiner Dienstzeit, strebt die Ruhe der Pensionirung an, und so lange er sich aber jugendkräftig und strebsam fühlt, will er sein Auge von der vielfach verzweigten Stufenleiter ämtlichen Emporsteigens nicht abwenden. — Selbst aus andern Ländern ist uns bekannt, welche Macht durch Zusammenstellung der Gerichtssenate von Seite fügsamer Vorstände den Regierungen auch im Richteramte eingeräumt seyn kann. — Es ist aber auch in dem vorliegenden Gesetze durch Betrauung landesfürstlicher Beamter mit dem Richteramte im Preßprozeße, in Zusammenhaltung mit der Anklage des Staatsanwaltes, Richter und Ankläger in Einer moralischen Person vereinigt, hiemit das öffentlische Verfahren seinem innersten Wesen nach verlegt, vielleicht in der Oeffentlichkeit durch die bekannte Beschränkung der Amtsräume österreichischer Justizbehörden zu einem Schattenbilde herabgesunken. Welche Gewähr kann ein solches Gesetz der spät und schwer errungenen konstitutionellen Freiheit, dem ersten Hebel derselben, der freien Preße bieten! — Wir halten unseren Ausspruch, daß in diesem Gesetze ein Reactions-Versuch des

gestürzten aristrkatischen und bureaukratischen Systems, und zwar ein mächtiger drohender Versuch desselben, enthalten als für vollkommen gerechtfertigt.

Wir erlauben uns der allfälligen Entgegnung, ob wir Besseres entgegenzustellen vermöchten, Nachstehendes zu erwidern. Vor allem kömmt zu bemerken, daß bei Einführung der Wege für alle Zweige der Rechtspflege, jener Theil des Preßgesetzes, welcher ein neues Gerichtsverfahren begründen soll, hinwegfällt, und durch Ausarbeitung eines entsprechenden Strafgesetzbuches, besondere Bestimmungen über strafwürdige Handlungen, welche durch die Preße begangen werden, als überflüssig erscheinen werden. Denn es ist einleuchtend, daß Angriffe auf den Herrscher, die Constitution, einzelne constitutionelle Bürger und auf den Staat ebenso auf anderem Wege, als auch durch die Preße angestrebt werden können. Es wird sich daher ein Kreis von derlei strafbaren Handlungen herausstellen, welchen die freie Preße, theilweise ein geeignetes und erwünschtes Mittel sein wird. Jene Handlungen werden aber nur insoferne zu ahnden sein, als sie mit böswilliger Absicht auf die Auflösung oder Gefährdnng der Gesammtheit gerichtet sind, und es könnte der Gebrauch der Preße eben nur, als ein erschwerender Umstand sich hiebei herausstellen. Daß die Ehre der Gliedern der erlauchten Familie des Herrschers mit der jedes anderen constitutionellen Bürgers gleichzustellen sei, ist allgemein verbreitet Ansicht. Hiemit sind Angriffe auf dieselbe mit oder ohne Gebrauch der Preße betreffenden Ortes im Strafgesetze einzureihen. Die Wirksamkeit eines Beamten kann sicher nur dann einen besonderen gesetzlichen Schutz in Anspruch nehmen, wenn sie Hemmungen begegnet, welche das allgemeine Staatsleben berühren, und nicht mehr auf die persönliche Gebahrung und individuelle Wirksamkeit desselben sich beziehen, sondern die Störung der Gesammtwirksamkeit selbst schon beabsichtigten. — Endlich dürfte es genügen der Aufmerksamkeit polizeilicher Ueberwachnng die baldige Hinwegräumung unsittlicher Darstellungen und Unterdrückung ähnlicher Schriften zu überlassen. Jedenfalls kann die bloße Befriedigung unreiner Lüste durch Schaustellung ihres Gebahrens nur eine Ahndung von Seite des Moralgesetzes herbeiziehen, das Strafgesetz, selbst in polizeilicher Sphäre, sollte nur Fälle berücksichtigen, wo intellektuelle Verderbniß mit Absicht herbeigeführt, und nicht lediglich einem zeitweilig herrschenden Geiste größerer Frivolität bedauerungswürdige Huldigung gebracht wurde. Jedenfalls dürfte dem Sittlichkeitsgefühle, und der Rechtlichkeit der österreichischen Völker billig größere Rechnung getragen werden,

als es bisher geschah. Solang aber die Umschmelzung der gesammten Gesetzgebung eine besondere und umfaßende Verfügung für die Preße für nöthig erscheinen ließ, konnten doch immer die entwickelten Grundsätze bei Bestimmung der strafbaren Handlungen in Anwendung gebracht werden. Die Gesetzgebung stellte sich dießfalls auf den Standpunkt der Preße und beachtete nur, welche Geschoße vor ihr nach allen Richtungen könnten ausgesendet werden, und suchte schon leichtbeförderte Theile zurückzuhalten, wir haben uns in den Mittelpunkt des kernig und künftig zn denkenden Staatslebens begeben, und gefunden, daß nur entschiedene Angriffe auf seine vorzüglichsten Interessen, im constitutionellen Geiste einer Abwehr bedürfen.

Insoferne aber die Monarchie noch nicht durch ihre gesetzlichen Vertreter das neueste Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung ausübt, erscheint es dringend nöthig, die öffentliche Meinung, ihr Organ die Preße, auch mit einem idealen Ministerium zu betreuen, wobei die Regierung versichert sein möge, daß dasselbe seinem eigenen Rechtsgefühle so verantwortlich ist, als es nur das Ministerium selbst sein kann. Eine kurze Frist von einer Woche, in welcher das provisorische Gesetz vorläufig neu als Entwurf wäre anzusehen gewesen, hätte genügt, um alle Bedenken auf ruhigem Wege, ohne leidenschaftliche Aufregung vor sich entfallen zu laßen, welche nun schon unter dem provisorisch gezückten Schwerte der Gerechtigkeit mußten vorgetragen werden. Wir wiederholen es dringend, es erscheint uns als Pflicht eines konstitutionellen Ministeriums, vor Konstituirung der Reichsstände, der Gesammtheit, welche sohin in engerem Kreise vertreten sein wird in irgend welcher Weise, indeßen in ihrer vollen Ausdehnung, doch auch das Recht zu sichern, ihre theilweise Beistimmung zu Maßnahmen ertheilen zu können, welche, wie erwähnt, in ihr tief innerstes Leben eingreifen, ja selbst die Zukunft ihre freie Bewegung, Entfaltung und Stärkung auf gesetzlichem Wege, in Frage stellen können.

Dr. St.

Amts-Wirksamkeit

des Herrn Ministers der Justiz vom Tage seiner Ernennung bis heute.

Zur Beruhigung des Publikums über die am gestrigen Tage in Umlauf gewesenen Gerüchte wird bekannt gemacht, daß nach so eben eingelangten ämtlichen Berichten keine Ruhestörung im V. U. W. W. vorgefallen sei, und daß sich

alle jene Gerüchte von Brandlegungen in Bruck und Perchtoldsdorf, Anfällen auf das Stift Klosterneuburg und dgl. als durchaus unwahr gezeigt haben.

Wien, am 27. März 1848.

Der Minister der Justiz. Taaffe.

Ungarn.

Was ist ein Comitat? Ein Comitat ist eine in seinen Angelegenheiten unabhängige Körperschaft, wo bisher nur der Adel, und nicht die Gesammtzahl der Einwohner legislative und ausübende Macht hatte. Jedem Comitat steht ein von dem Könige ernannter Obergespan vor, dessen Pflicht es ist den Adel zu gewissen Zeiten zur Wahl, Berathung und Verhandlung zusammen zu rufen, und vorzusitzen. Bei der Wahl hat er das Recht für jedes Amt 3-4 Individuen vorzuschlagen und die Notäre zu ernennen. Die Ausübung dieser Pflicht und Rechte hindert ihn nicht, höhere ihm vom Könige angebotene Aemter zu bekleiden; dem zu Folge er stets abwesend, und nur bei je dreijähriger Beamten- und Oblegaten-Wahl im Comitate erscheint. — Nach ihm kommen zwei Untergespäne, denen es obliegt, in der Abwesenheit des Obergespanes, den gesammten Adel zusammen zu rufen, der Berathung und Verhandlung vorzusitzen. In den Sedrien (Gerichts Ausübung) sind sie die allein rechtmäßigen Vorsitzer. Hierauf folgen die Stuhlrichter mit ihren Geschwornen ꝛc. diese sind die vorzüglichsten Beamten jeden Comitates. — Alle Comitats Aemter konnten bisher nur Adelige bekleiden, die aber als „geborne Soldaten" ehemals in kriegerischen Zeiten die Waffen den Aemtern vorzogen; so zwar: daß man eine gesetzliche Strafe für diejenigen einführen mußte, welche das, ihnen vom allgemeinen Vertrauen angebotene Amt zurückweisen wollten. Denn die Besoldung dieser Aemter war und ist so gering, daß sie mehr nur zur Ehre als Nutzen dienten. In neueren Zeiten suchten die im Kriege verarmten Adeligen auf politischer Laufbahn ihr Heil und Ruhm. Da sie aber bei der äußerst geringen Bezahlung, wie schon oben erwähnt, ihr nöthiges Ansehen nicht aufrecht halten konnten, wurden die Sporteln eingeführt d. i. eine gewisse Summe, welche beim Beginne und Ausgange der Prozesse erlegt werden muß. Dieß gab zur Bestechung Anlaß, was zum gänzlichen Verfall der unabhängigen Gerichtsbarkeit führte, worauf wir noch zurückkommen. (Die Fortsetzung folgt.)

Töllenyi M.

Ein National-Theater.

Ich habe nie Recensionen geschrieben, und es liegt weder in meiner, noch in dieses Blattes Tendenz in gegenwärtigem Augenblicke solche zu schreiben! Nichts desto weniger kann ich mich nicht enthalten, das durch und durch zeitgemäße Lustspiel: „ein bemoostes Haupt" das sich längst der allgemeinen Anerkennung aller deutschen Studenten erfreute, und neuestens durch unsern trefflichen Pokorny dem deutschen Wiener Publikum vorgeführt wurde, mit Jubel zu erwähnen! Unmächtig erkenne ich mich, die patriotische Begeisterung zu schildern, die seine Aufführung von Seite der Schauspieler und der Studenten sowohl, als auch des gesammten Publikums Tag für Tag begleitet — unmächtig, das Gefühl zu beschreiben, von dem im Innersten durchdrungen, und durchglüht jedes Alter, Stand, Geschlecht nach seiner Aufführung das Haus verläßt. Wenige Wiener hatten bisher Gelegenheit gefunden, den deutschen Studenten, diese herrliche, ich möchte fast sagen, ideelle Person, die jeder Student anstreben soll, und die auch zum größten Theil von den Matadors der deutschen Studentenschaft erreicht worden ist, kennen zu lernen. Auf's Eindringlichste rathe ich daher Jedem aus euch, meine geliebten Mitbürger, die ihr dieses Lustspiel bisher noch nicht gesehen, dasselbe zu besuchen. Ihr, die ihr den welthistorisch gewordenen Namen: „deutscher Student" wohl mit Achtung und Begeisterung aussprecht, werdet staunen, wie gerade in der jetzigen Zeit dieser deutsche Student, (ohne Kanonenstiefel, ohne ein Tyrann des Fuchsen, ohne Schreimaul, oder Eisenfresser zu sein): hehr und erhaben dasteht! Dreimahl hoch Alle unser: deutscher Student!

Aber alles Lob, und die wärmste Anerkennung auch unserm biedern Mitbürgern, und Director Pokorny, der von dem Gedanken beseelt erscheint — ein wahrhaft teutsches Nationaltheater, zur Bildung und Veredlung des Volks in unserer Mitte zu begründen, und damit begonnen hat, uns den „deutschen Studenten" vorzustellen, die Eintritts-Preise um ein bedeutendes herabzusetzen, und Thaliens Tempel hiedurch auch dem minder Bemittelten leichter zugänglich zu machen. Bravo Pokorny! A. Much.

Notizen.

Herr Redacteur!

In der heutigen Wiener Zeitung steht vom Grafen Inzaghi, daß er mit vollster Zufriedenheit in den Ruhestand versetzt wurde.

Warum steht nicht auch, er wurde mit seinem vollen Gehalte von 16,000 fl. in den Ruhestand versetzt? Er hatte 16,000 fl., Tafelgeld 8000 fl., eine Naturalwohnung sammt dem Bezuge von 90 Klaftern harten, und 91 Klaftern weiche Scheitern; die Tafelgelder und Naturalwohnung sammt Holz wurde eingestellt. Warum handelt die Regierung noch immer so hinterlistig?

Warum bekommt ein Mann, der nichts gethan hat, für die Zeit seiner kurzen Dienstleistung bei der Hofkanzlei 16,000 fl. Pension? Mein Herr, ich bitte Sie dringendst, das Volk sowohl als den Monarchen auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die sie noch immer durch die scheußliche Hydra der Bureaukratie umgeben.

Was ich schreibe, ist volle Wahrheit, ich habe das Handbillet von Sr. Majestät selbst gelesen. Würde meine Existenz gesicherter sein, so würde ich Ihnen mei-

nen Namen hersetzen, mündlich werde ich selben sagen: wenn Sie mir nicht glauben, erkundigen Sie sich beim Universal-Kameral-Zahlamt.

Mit aller Achtung Ein Hofkammer-Beamter.

(Anfrage.) Böhmen hatte am deutschen Reichstag zwei Churstimmen; wird es zum Bundestag nach Frankfurt nicht eigene selbstgewählte Deputirte schicken? Oder gelten etwa die Wiener dahin beorderten Deputirten für die gesammteu deutschen Provinzen Oesterreichs? Wie werden sie sich, mit Ausnahme Schuselka's, neben Mittermayer, Itzstein, Hecker, Dahlmann, Jordan, Welker rc. ausnehmen, die alle seit Jahren mehr minder für Staats- und Völkerrecht geschrieben, gesprochen, geduldet und gelitten.

Dr. J. Ad. Frankl.

(Pro memoria.) Erzherzog Ludwig hat sich von den Staatsgeschäften gänzlich zurückgezogen; — der Staatsrath, durch welchen der Staat so schlecht berathen war, ist aufgelöst; — Graf Inzaghy hat seinen hohen einflußreichen Posten verlassen, und wer wird es nun glauben? dennoch ist der Regierungsrath (??) Dr. Schiffner noch immer Direktor des Wiener k. k. allg. Krankenhauses. — Trotz des gegen ihn gerichteten heftigen Klein-Gewehrfeuers, bleibt er in einer Art von Stumpfsinn versunken, kühlen Muthes ein zweiter Leonidas auf seinem Posten. Wahrlich, man dürfte sich versucht fühlen, dieß für Heroismus zu halten, wenn nicht Jedermann wüßte, daß diesem convulsivischeu Anklammern und sich Festhalten einzig und allein eine tüchtige Dosis von U....sch...h..t zu Grunde liege. Aber nur gemach! in einigen Tagen rückt schweres Geschütz mit congrevschen Alles beleuchtenden Raketen heran, das wird wirken, denn ich glaube kaum, daß für unseren Helden ein Pollet sich finden wird.

Dr. Carl Pollak,
eine ehemalige Zierde des Hauses.

(Löbliche Redaction!) Ihr heutiges Blatt enthält eine irrige Behauptung hinsichtlich meiner Person, da ich die ungarische Hofkanzlersstelle in die Hände Sr. Majestät ohne irgend einen Anspruch auf Pension niedergelegt habe, und selbe auch nie beziehen werde. Es muß gerade den aufrichtigen Freunden der Preßfreiheit wünschenswerth erscheinen, daß jene, die so emsig beflissen sind, das Publikum von Allem in Kenntniß zu setzen, sich die Mühe nehmen, vorerst von dem wahren Sachverhalt sich selbst belehren zu lassen. Ich baue zu sehr auf die Loyalität der löblichen Redaktion, um nicht überzeugt zu sein, daß sie diesen Zeilen ohne Anstand in ihrem nächsten Blatte Raum geben wird.

Wien am 6. April 1848. Georg Graf Appony.

Brüder! Die deutsche Fahne weht vom Stephansdome! — Wir Alle kennen jetzt nur mehr Ein Deutschland; — Einer für Alle und Alle für Einen! Nur so finden wir Rettung und Ruhm sowohl gegen innere als äußere Feinde. Diese Fahne sei uns daher heilig, denn wer sich ihr nicht anschließt, ist verloren, und in unserm treuen, hochherzigen Wien wollen wir von nun an keine andern Farben und Bänder sehen, als jene, die von St. Stephan wehen! Es lebe unser constitutioneller Kaiser Ferdinand! Es lebe Deutschland!

Eine Versammlung von Wiener Bürgern.

Einzelne Blätter kosten 6 kr. C. M.

Gedruckt bei Franz Edlen von Schmid.